

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
14 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

OLG München: Stadt-Portal muenchen.de bleibt unzulässig



Das **Oberlandesgericht München** hat erneut entschieden, dass das kommunale Stadt-Portal **muenchen.de** wegen Verstoßes gegen das Gebot der Staatsfreiheit der Presse unzulässig war und damit die eigene Entscheidung vom 30. September 2021 im Wesentlichen bestätigt (Urteil vom 16.10.2025 – Az.: 6 U 6754/20).

Das OLG München musste in dieser Angelegenheit noch einmal ran, weil der **Bundesgerichtshof** die Sache mit Urteil vom 13. Juli 2023 an das OLG zurückverwiesen hatte. Dabei haben die Karlsruher Richter für die neuerliche Beurteilung einen „engeren Prüfungsmaßstab“ vorgelegt.

Zeitungsverlage setzten sich erneut durch

Die drei Verlage der drei Münchner Zeitungen **Abendzeitung**, **Münchner Merkur** und **Süddeutsche Zeitung** sowie einige ihrer Digital-Töchter wehrten sich mit der Klage gegen die Verbreitung des werbefinanzierten Stadt-Portals **muenchen.de**, hinter dem die **Portal München Betriebs GmbH & Co. KG** steht. Sowohl das Landgericht München als auch das OLG München gaben der Klage durch Urteile vom 11. November 2020 bzw. vom 30. September 2021 statt.

Letztlich führte der Gang nach Karlsruhe zum gleichen Ergebnis: in der angegriffenen Form aus dem Jahr 2019 ist das Stadt-Portal **muenchen.de** unzulässig. Zur Begründung führten die OLG-Richter aus, dass es eine Vielzahl von im einzelnen unzulässigen Beiträgen auf **muenchen.de** gab, die im Kontext mit der überbordenden Anzeigenwerbung auf **muenchen.de** das beanstandete Angebot unzulässig machten. Der „Aspekt der kommerziellen Anzeigenwerbung auf **muenchen.de**“ führe laut OLG München „in der angegriffenen Form zu einer ernsthaften Gefährdung der Pressefreiheit“.

Markus Rick, Geschäftsführer des Verbandes Bayerischer Zeitungsverleger e.V.: „Das ist ein Sieg für die Pressefreiheit. Denn mit diesem Urteil wird erneut unterstrichen, dass Kommunen in ihrer Öffentlichkeitsarbeit strikt die Grenzen einzuhalten haben, die den Schutz der freien Presse gewährleisten sollen.“



Betreiber-Gesellschaft will das OLG-Urteil analysieren

Bei der Portal München Betriebs GmbH & Co. KG, einer Tochter der **Stadtwerke München GmbH** und der **Landeshauptstadt München**, soll erst nach eingehender Analyse des

Urteils über die weitere Vorgehensweise entschieden werden. Zwar hat das OLG München dieses Mal keine Revision zugelassen, aber dagegen könnte beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe eine Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt werden.

Michael Birlbauer, Geschäftsführer der Portalgesellschaft: „Wir bedauern die Entscheidung, da wir überzeugt sind, dass das Stadtportal **muenchen.de** nicht die Pressefreiheit der Münchner Verlage gefährdet. Wichtig ist: Auch dieses Urteil betrifft nur die Inhalte auf **muenchen.de**, wie wir sie im Jahr 2019 angeboten hatten. Seitdem haben wir vieles geändert. Das Portal von heute hat mit dem von 2019 nur noch wenig gemeinsam.“

Aufgrund dieser Änderungen sieht Michael Birlbauer die Existenz von **muenchen.de** auch als nicht gefährdet an. Man darf gespannt sein, ob diese Einschätzung auch von den Zeitungsverlagen geteilt wird. Eines steht fest, nach dem Klage-Marathon haben die Zeitungsverleger allemal die besseren Karten. (ps)

Die 14 neuen Titel

B

Bootswelt The International World of Boating Magazine

M

Mein Wissen

Midcareer Crisis

S

Smart:Human

Smart:Human_Circle

Smart:Human_Festival

Smart:Human_Live

Smart:Human_Podcast

Smart:Human_Talk

Smart:Human_Voices

Spiral Writing

W

Wissen direkt

Wissen für mich

Wissen heute



Glück

„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“

Marie von Ebner-Eschenbach



SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT

sos-kinderdoerfer.de

Über **74.000**
archivierte Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter



titelschutzanzeiger.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wissen heute
Wissen für mich
Mein Wissen
Wissen direkt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

SCG Verlag Ltd.,
Frickestraße 41, 20251 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Midcareer Crisis Spiral Writing

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Nicole Frenken, Geschäftsführerin, c/o UP-Lift GmbH,
Nonnenmauer 1, 65549 Limburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bootswelt The International World of Boating Magazine

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Weiland Verlag GmbH,
Gronauweg 39 b, 48161 Münster**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Smart:Human Smart:Human_Circle Smart:Human_Talk Smart:Human_Festival Smart:Human_Podcast Smart:Human_Live Smart:Human_Voices

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Medien und sämtliche Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, online-Medien, Bühnenwerke, Vorträge, Ansprachen und Veranstaltungen aller Art wie beispielsweise Festivals, Kongresse, Tagungen, Konferenzen, Symposien, Schulungen, Seminare, Kurse, Gesprächs- und Diskussionsrunden, Coaching- und Trainingsveranstaltungen und Workshops.

**Grättinger Möhring von Poschinger Patentanwälte
Partnerschaft mbB,
Wittelsbacherstraße 2B, 82319 Starnberg**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2025 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de